Satzung der Gemeinde Schkopau
über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung Stand: 01.08.2025)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 02.09.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

§ 1

Die Anlage 2 zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Stundensätze - erhält eine neue Fassung.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Schkopau, den 03.09.2025

Torsten Ringling
Bürgermeister